

C – Was Frieden schützt



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum: 14.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 237 bis 239 einfügen:

Russlands völkerrechtswidriger Angriffskrieg auf die Ukraine hat uns deutlich vor Augen geführt, dass wir potenzielle Aggressoren wirksam von Angriffen abhalten und unsere Art zu leben im äußersten Notfall auch militärisch verteidigen können müssen. Die Zukunft der Bündnisverteidigung und der kollektiven Reaktionsfähigkeit

Begründung

Neben der Notwendigkeit, unseren Frieden militärisch verteidigen zu können, bedarf es darüber hinaus einer umfassenden Resilienz kollektiver Art auf EU Ebene bis hinunter zur individuellen Art in den Mitgliedstaaten und letztlich der einzelnen Bürger*innen. Dabei ist kurz auszuformulieren, was unter dieser Resilienz zu verstehen ist.

Neben der konkreten militärischen Verteidigung kommt es jedoch bereits im Vorfeld darauf an, glaubhaft und wirksam verteidigungsfähig zu sein und durch eine bestehende Resilienz (die potenziellen Aggressoren deutlich macht, dass jegliche Schäden keine nachhaltige Wirkung zeigen werden) potenzielle Aggressoren von Angriffen abzuhalten.